

R+V Versicherung AG

Investmentbezogene Ausschlüsse und Prüfkriterien

Unser Verständnis

Als genossenschaftlich geprägtes Unternehmen sind wir stolz darauf, nicht nur finanziellen Mehrwert für unsere Kundinnen und Kunden zu schaffen, sondern auch langfristige Stabilität und Sicherheit in unseren Kapitalanlagen zu gewährleisten. Mit einem Kapitalanlagevolumen im dreistelligen Milliardenbereich ist es unsere zentrale Verantwortung, wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit dem Schutz von Umwelt und Gesellschaft zu erreichen.

Nachhaltigkeit ist mehr als nur ein Schlagwort für uns – sie ist ein Kernbestandteil unserer Kapitalanlagestrategie. Sicherheit, Rendite, Liquidität und Qualität sind dabei wichtige Leitplanken, die wir durch die Integration von ESG-Kriterien (Ökologie,

Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung) ergänzen. Diese Kriterien flankieren unsere Investitionsentscheidungen und spiegeln unser Bekenntnis zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung wider.

Unsere Strategie ist fest verankert in international anerkannten Standards und Prinzipien. Wir sind Unterzeichner der UN Principles for Responsible Investment (PRI) und Mitglied der Net-Zero Asset Owner Alliance (NZAOA). Zudem bekennen wir uns zu den Zielen des UN Global Compact. Unser integrativer Ansatz verbindet wirtschaftliche und ökologische Verantwortung, um unseren Versicherten langfristigen Anlageerfolg zu sichern und ihr Vertrauen nachhaltig zu stärken.



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1 Geltungsbereich der Veröffentlichung | 3 |
| 2 Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen | 3 |
| Kohlebasierte Geschäftsmodelle | 3 |
| Kontroverse Waffen | 4 |
| Staaten | 4 |
| Sonstiges: Ausschluss von Investitionen in Agrarrohstoffe | 5 |
| 3 Prüfkriterien für Investitionen in Unternehmen | 5 |
| Tabak | 5 |
| UN Global Compact | 6 |

1 Geltungsbereich der Veröffentlichung

Diese Veröffentlichung beschreibt die Investitionsbeschränkungen der R+V bei der Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Investmentprozess. Ziel ist es, Unternehmen und Branchen, die den definierten ESG-Kriterien nicht entsprechen, frühzeitig vom Investmentprozess auszuschließen.

Die Anwendung dieser pauschalen Ausschlüsse erfolgt ergänzend zum ESG-Integrationsansatz der R+V, der sicherstellt, dass Nachhaltigkeitsrisiken systematisch im Investmentprozess berücksichtigt werden. Im Zentrum des ESG-Integrationsansatzes steht der individuelle ESG-Prüfprozess von Einzelinvestments.

Die in dieser Veröffentlichung beschriebenen Ausschluss- und Prüfkriterien gelten für das

gesamte Wertpapierportfolio der R+V und somit für alle R+V-Gesellschaften, einschließlich der Pensionsgesellschaften, jedoch nicht für ausländische oder GmbH-Tochtergesellschaften. Die beschriebenen Maßnahmen sind anwendbar für Kapitalanlagen, bei denen die R+V direkten Einfluss auf die Investitionsentscheidungen ausüben kann. Dies betrifft insbesondere gelistete Wertpapiere im Direktbestand sowie Fondsinvestments, bei denen eine Durchschau auf die zugrunde liegenden gelisteten Wertpapiere möglich ist. Das Investmentkomitee, das höchste Entscheidungsgremium in der Kapitalanlage, behält sich bei Investitionsentscheidungen grundsätzlich abweichende Einzelfallentscheidungen vor.

2 Ausschlüsse und Beschränkungen für Investitionen

Die R+V-Kapitalanlage richtet ihre Ausschlusskriterien für Unternehmen und Staaten an wesentlichen gesetzlichen Vorgaben und Branchenstandards aus. Darunter befindet sich insbesondere das ESG-Zielmarktkonzept des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) und weiterer Verbände. Das ESG-Zielmarktkonzept bezieht sich auf den Vertrieb von anlageorientierten Finanzprodukten.

Kohlebasierte Geschäftsmodelle

Die R+V schließt Unternehmen aus, die einen signifikanten Anteil ihres Umsatzes aus der Förderung thermischer Kohle oder der Stromerzeugung durch Kohleverbrennung erzielen. Thermische Kohle gilt als besonders klimaschädlicher Energieträger und trägt wesentlich zu globalen CO₂-Emissionen bei. Investitionen in Unternehmen mit hoher Kohleabhängigkeit stehen daher im Widerspruch zu den

Klimazielen der R+V-Kapitalanlagen. Unternehmen sind vom Ausschluss nicht betroffen, wenn sie über ein wissenschaftsbasiertes, extern verifiziertes Klimaziel und/oder einen extern verifizierten Kohle-Ausstiegsplan verfügen, der den Vorgaben der Science Based Targets Initiative oder ähnlichen Standards entspricht.

| Geschäftsmodell | Umsatzanteil | Erläuterung |
|---|--------------|--|
| Förderung thermischer Kohle | > 20 % | Ausschluss von Unternehmen, die mindestens 20 % ihres Umsatzes aus der Förderung von Kohle oder der Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung erwirtschaften |
| Stromerzeugung mittels Kohleverbrennung | | |

Kontroverse Waffen

Der Ausschluss von Investitionen in Unternehmen, die mit kontroversen Waffen in Verbindung stehen, ist ein zentrales Element der Investitionsbeschränkungen der R+V. Kontroverse Waffen verursachen erhebliches menschliches Leid, verstoßen gegen internationale Abkommen und ethische Standards und stehen damit im Widerspruch zu den Prinzipien verantwortungsbewusster Investitionen.

Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Handel mit kontroversen oder geächteten Waffen beteiligt sind, werden ausgeschlossen. Die Ausschlussliste umfasst insbesondere folgende Kategorien kontroverser Waffen:

| Art der Rüstungsgüter | Umsatzanteil | Erläuterung |
|-------------------------|--------------|--|
| ABC – Waffen | > 0 % | Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von ABC-Waffen beteiligt sind. ABC-Waffen: A - Atomwaffen (Lieferung an Nichtunterzeichnerstaaten des Atomwaffensperrvertrags bzw. Tätigkeiten außerhalb der Regelungen des Atomwaffensperrvertrags – „outside NPT“) B - Biologische und toxische Waffen C - Chemische Waffen |
| Streu- und Uranmunition | | Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von Streu- und Uranmunition beteiligt sind |
| Anti-Personen-Minen | | Ausschluss von Unternehmen, die an der Herstellung oder am Verkauf von Anti-Personen-Minen beteiligt sind |

Staaten

Die R+V hat klare Richtlinien zum Ausschluss von Investitionen in Staaten etabliert. Investitionen werden auf Grundlage eines international anerkannten Index und Sanktionslisten geprüft:

| Kriterien | Erläuterung |
|---|---|
| Schwerwiegende Verstöße gegen Demokratie und Menschenrechte | Ausschluss von Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen Demokratie und Menschenrechte, die ganzheitlich nach ESG-Kriterien des „JP Morgan ESG Emerging Markets Index“ bewertet werden. |
| Sanktionsbetroffene Staaten | Ausschluss von Staaten, die auf den aktuellen Sanktionslisten der Deutschen Bundesbank geführt werden. |

Sonstiges

Ausschluss von Investitionen in Agrarrohstoffe

Ausschlüsse von Lebensmittelspekulation beziehen sich auf den Verzicht von Investitionen in Agrarrohstoffe, die auf den Finanzmärkten gehandelt werden, womit negative Auswirkungen auf die Lebensmittelversorgung und Preisstabilität verbunden sein können. Beispiele für Lebensmittelspekulationen können den Handel mit Rohstoffen wie Weizen, Mais oder Reis umfassen. Spekulationen können zu erheblichen Preisschwankungen führen, die insbesondere für ärmere Bevölkerungsgruppen problematisch sind, da sie sich grundlegende Nahrungsmittel nicht mehr leisten können.

| Geschäftsfeld | Umsatzanteil | Erläuterung |
|--|--------------|---|
| Agrargüter („Lebensmittelspekulation“) | > 0% | Ausschluss von Investitionen in Agrarrohstoffe und in Finanzderivate auf der Basis von Agrarrohstoffen. |

3 Prüfkriterien für Investitionen in Unternehmen

Neben den Ausschlusskriterien gelten für den Investitionsprozess der R+V weitere ESG-Prüfkriterien, basierend auf dem ESG-Zielmarktkonzept des BVR. Diese Prüfkriterien beinhalten individuelle und daher komplexere Bewertungsprozesse und helfen im Rahmen der Nachhaltigkeitsprüfung eines Investitionsvorgangs bei der Feststellung, ob eine Investition potenziell sensibel und abzulehnen ist. Das Investmentkomitee entscheidet über zu treffende Maßnahmen, die auch einen Ausschluss beinhalten können.

Tabak

Aufgrund der mit dem Konsum verbundenen gesundheitlichen Auswirkungen werden Investitionen im Tabaksektor restriktiv gehandhabt und stark eingeschränkt.

| Geschäftsfeld | Umsatzanteil | Erläuterung |
|----------------------------|--------------|---|
| Tabak bzw. Tabakproduktion | > 5% | Geringfügige Investitionsvolumina mit Bezug zur Tabakproduktion können in Referenz-Indizes enthalten sein. Das Investmentcontrolling führt jährlich ein Bestandsmonitoring durch, um sicherzustellen, dass keine neue Aufnahme relevanter Investitionen im Tabaksektor erfolgt ist. |

UN Global Compact

Die R+V bekennt sich klar zum Global Compact der Vereinten Nationen (UNGC). Bei dieser weltweiten Initiative verpflichten sich Unternehmen, ihr Handeln an zehn sozialen und ökologischen Prinzipien auszurichten. Dazu zählen unter anderem die Achtung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten, das Engagement für den Umwelt- und Klimaschutz sowie der Kampf gegen Korruption. Mit mehr als 26.000 teilnehmenden Unternehmen und

Organisationen in über 170 Ländern ist der UNGC das weltweit größte und wichtigste Netzwerk für unternehmerische Verantwortung und Corporate Social Responsibility (CSR). Verstöße gegen diese Prinzipien können nicht nur gesellschaftliche oder ökologische Schäden verursachen, sondern auch finanzielle Risiken für Investoren bergen, z. B. durch Reputationsverluste, regulatorische Sanktionen oder operative Probleme.

| Kriterium | Erläuterung |
|--|--|
| Schwerwiegende Verstöße gegen UNGC ohne positive Perspektive | <p>Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact werden im Rahmen eines detaillierten Prüfprozesses bewertet. Aufgrund der Komplexität und der individuellen Umstände erfolgen regelmäßige Einzelfallanalysen durch Nachhaltigkeitsexperten.</p> <p>Schwere Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UNGC – die auf internationalen Normen und Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention basieren – ohne Aussicht auf eine positive Entwicklung können zum Ausschluss eines Unternehmens führen.</p> <p>Die Bewertung erfolgt nicht automatisiert, sondern durch spezialisierte Gremien und Prozesse im Rahmen des ESG-Integrationsansatzes der R+V-Kapitalanlage. Dies stellt sicher, dass jeder Fall differenziert betrachtet wird, unter Einbeziehung von Kontext, Unternehmensgröße, Branchenrisiken und bisherigen Maßnahmen des Unternehmens.</p> |